

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Franz Hellbernd: Kreis- und Gemeindewappen des Landkreises Vechta

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

# Kreis- und Gemeindewappen des Landkreises Vechta

VON FRANZ HELLBERND

Seit dem Jahre 1955 führen alle Stadt- und Landgemeinden des Landkreises Vechta und der Landkreis selber ein Wappen. Wir begegnen den Wappen immer wieder in vielfältiger Form, auf Schildern an der Kreisgrenze, vor den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf Briefbogen als Amtszeichen oder bei besonderen Anlässen farbig als Briefbogenschmuck oder als Siegelbild in offiziellen kommunalen Schreiben. Die Zusammenfassung aller Wappen des Landkreises möge die vielschichtige Verbundenheit der Gemeinden mit der Geschichte deutlich machen und das Wissen darum das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken. In der nächsten Folge des Jahrbuches werden die Wappen des Landkreises Cloppenburg veröffentlicht.

## **Begriffe und Entwicklung.**

Nach D. L. Galbreath sind Wappen „erbliche oder bleibende, auf dem mittelalterlichen Bewaffnungswesen fußende, Personen oder Körperschaften repräsentierende, farbige Abzeichen“<sup>1)</sup>. Wappen kommt vom mittelhochdeutschen „wapen“, also Waffen. Schon die Benennung leitet zum Ursprung hin. Als nämlich die durch Helm und Rüstung fast ganz verhüllten Krieger für Freund und Feind nicht mehr erkennbar waren und in den Kreuzzügen die Ansammlung gewaltiger Heerhaufen den Überblick immer schwieriger machte, ergab sich die Notwendigkeit weithin sichtbarer Abzeichen. Sie wurden hauptsächlich auf Schild und Helm, später auch auf Waffenröcken und Pferddecken angebracht. Die ältesten Wappen stammen aus der Zeit von 1125 bis 1150. Die Weiterentwicklung des Wappenwesens, insbesondere die Aufstellung allgemeiner Richtlinien, erfolgte vor allem durch die Ritterturniere und die bei ihnen amtierenden Herolde. Diese führten Wappenregister, nach denen sie die auf dem Turnier gezeigten Wappen überprüften, und schufen für die Wappenbeschreibungen (Blasonierungen) eine eigene Fachsprache. Die Kunde vom Wappenwesen wird mit Recht „Heraldik“ genannt. Dazu gehören auch Wappenkunst und Wappenrecht. Zum ursprünglichen kriegerischen Zweck kam der Gebrauch des Wappens als Schmuck- und Rechtssymbol. Namentlich in Siegeln wurden Wappen verwendet. Die große Ausbreitung des Wappenwesens förderten besonders die Siegel, weil diese seit dem 12. Jahrhundert zum Beweis der Echtheit von Urkunden wachsende Bedeutung errangen. Zwischen Wappen und Siegel besteht jedoch ein grundsätzlicher Unterschied. Während Wappen Erkennungs- und Eigentumszeichen bedeuten, sind Siegel rechtlich wirksame Beglaubigungs- und Beweismittel.

## **Wappenbestandteile:**

### Der Schild

Hauptbestandteile eines Wappens sind Schild, Helmzier und Helmdecken. Notwendig für das Wappen ist aber nur der Schild. Die Formen des

Schildes wandelten sich vom großen mandelförmigen, sog. normannischen Schild des 12. Jahrhunderts über den frühgotischen Dreieckschild des 13. Jhs., den spätgotischen Halbrundschild des 15. Jhs. und den Renaissancechild des 16. und 17. Jhs. zum Barockschild. Die beiden letzteren zeigten mit den Ausbuchtungen und Verschnörkelungen bereits Spuren des Verfalls. Heute bevorzugt man wieder den schlichten Dreieckschild oder den halbrunden Schild. Die Beschreibung des Schildes erfolgt vom Standpunkt des Schildträgers. So sind die Bezeichnungen rechts und links (bzw. vorne und hinten) dem Standpunkt des Beschauers entgegengesetzt. Weil der Schild am linken Arm getragen wurde, ist ein „gelehnter“ (d. h. schräg geneigter Schild) Schild nach rechts zu lehnen. Die vorrangigen Plätze im Schild sind rechts und oben, sofern sie nicht von Herz- oder Mittelschilden beansprucht werden.

### Die Wapenfarben

Die Heraldik kennt nur vier Farben, die ohne Tönungen und Schattierungen kräftig und ungebrochen verwendet werden: Rot, Blau, Schwarz, Grün. Hinzu kommen die Metalle Gold und Silber, die meistens durch Gelb und Weiß ersetzt werden. Für unbedeckte Körperteile ist „Naturfarbe“ zulässig. Weil man die Wappen aus großer Entfernung klar erkennen sollte, wechselte man helle und dunkle Farben und kam so zur sog. Farbregele der Heraldik, die besagt, daß niemals Metall auf Metall und Farbe auf Farbe stehen darf. Das gilt auch sogar für das Aneinandergrenzen der Metalle und Farben. Für den Schwarz-Weiß-Druck entwickelten sich seit dem 17. Jh. allgemein verbindliche Schraffierungen: Kreuzweise Gitterung für Schwarz, senkrechte Schraffur für Rot, schräge für Grün, waagerechte für Blau, Punktierung für Gold, Silber bleibt ohne Schraffur. Von den Schraffierungen zu unterscheiden sind die „Damaszierungen“ (Feldmusterungen), die nach dem Vorbild der Damaszenerklingen in geometrischen Mustern, Ranken und Arabesken große Leerflächen im Schild beleben sollten.

### Die Wapenbilder

Man unterteilt die Wapenbilder in zwei große Gruppen: Heroldsbilder und „Gemeine Figuren“. Wenn die Farben allein und ohne gegenständliche Figuren im Schild stehen, spricht man von Heroldsbildern.

Aus der Fülle der mehr als 3000 möglichen Heroldsbilder seien nur einige vorgestellt. So bewirken waagerechte Schnitte „Teilungen“ und „Balken“. Senkrechte Schnitte ergeben „Spaltungen“ und „Pfähle“. Vom Dachsparren kommen die Begriffe „Sparren“ und „sparrenweise Teilung“. Ein senkrechter und waagerechter Schnitt bilden die „Vierung“ oder „Quadrierung“. Werden die sich kreuzenden Linien vervielfältigt, so entsteht aus der „Vierung“ das „Schach“, aus der schrägen Vierung das „gerautete“ oder „geweckte Feld“. Beliebte sind auch die Schräg- und Wellenbalken. Rückt man die Teilungslinie nach oben, entsteht ein „Schildhaupt“, verschiebt man sie nach unten, ein „Schildfuß“. Auch die verschiedenartigsten Formen von Kreuzen gehören zu den Heroldsbildern, wenn sie den Schild durchgehend bis zu den Rändern aufteilen.

Alle Schildzeichen, die nicht zu den oben genannten Heroldsbildern zu rechnen sind, werden „Gemeine Figuren“ genannt. Darunter versteht man Gegenstände der Natur, der menschlichen Kultur und Zivilisation, Menschen, Tiere und Phantasiegebilde. Durch Vereinfachung oder Übertreibung ihrer besonderen Kennzeichen werden sie oft stilisiert und weichen von der natürlichen Gestalt ab. Sie sollen den Schild möglichst weitgehend ausfüllen.

Helm, Helmzier und Helmdecken werden unter dem Begriff „Oberwappen“ zusammengefaßt. Da im Oldenburger Münsterland kein Gemeinde- bzw. Kreiswappen ein solches Oberwappen führt, kann auf eine weitere Behandlung verzichtet werden.

### **Zur Entwicklung des kommunalen Wappenwesens**

Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 bestimmte im § 11: „Die Gemeinden führen ein Dienstsiegel. Die Gemeinden führen ihre bisherigen Wappen und Flaggen. Der Reichsstatthalter kann den Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen. Er kann Wappen und Flaggen ändern. Die Gemeinde ist vorher zu hören.“ In den Ausführungsbestimmungen vom 22. März 1935 hieß es u. a.: „Für die Verleihung und Änderungen von Wappen werden folgende Richtlinien gegeben:

a) Die Wappen der Gemeinden dürfen in ihrer äußeren Form und Anlage nicht gegen solche Regeln der Wappenkunde verstoßen, die auf historischen, künstlerischen und praktischen Gesichtspunkten beruhen (Bedeutung, Einfachheit, Klarheit, Übersichtlichkeit). Das schließt jedoch nicht aus, daß an Stelle alter Symbole auch solche Formen und Bilder verwendet werden, die der modernen Umwelt entlehnt, dem Volke gemeinverständlich und für die betreffende Körperschaft charakteristisch sind. Das Wappen des Reichs, der Länder oder Gemeindeverbände darf im Gemeindegewappen nicht verwendet werden. Familienwappen dürfen nur mit Genehmigung der wappenberechtigten Familie übernommen werden.

b) Den Gemeinden wird empfohlen, sich vor der Aufstellung neuer oder der Änderung bestehender Wappen mit der zuständigen staatlichen Archivbehörde in Verbindung zu setzen. . .

Soweit die Gemeinden das Recht zur Wappenführung besitzen, sind sie ohne weiteres berechtigt, ihr Wappen auch im Dienstsiegel zu führen.“

Bis zum Jahre 1935 führten nur Vechta, Lohne (1912), Damme (1928) und Steinfeld (1931) ein Wappen. Das Oldenburgische Staatsarchiv unter Leitung von Dr. Lübbing hatte bereits 1934 alle Gemeinden in einem Schreiben gebeten, sich ein Gemeindegewappen zu beschaffen. In der Folgezeit erstellte das Staatsarchiv eine ganze Reihe von Wappen, die am 3. Dezember 1936 vom Minister des Innern in Oldenburg den Gemeinden verliehen wurden und in erster Linie für die Siegel Verwendung fanden. Die farbige Festlegung erfolgte vielfach erst nach dem zweiten Weltkrieg, wobei es hier und da zu kleinen Korrekturen kam. Außerdem erhielten die durch die Verwaltungsreform von 1933 aufgelösten, nun aber wieder neugegründeten Gemeinden ihr Wappen und schließlich wurden alle noch schwe-

benden Wappenfragen im Jahre 1955 zum Abschluß gebracht. Die Landkreise des Verwaltungsbezirks Oldenburg führen erst seit neuester Zeit ein Wappen: Ammerland (17. März 1952), Cloppenburg (3. September 1959), Friesland (26. April 1962), Oldenburg-Land (1934 bzw. 1965), Vechta (27. Dezember 1955) und Wesermarsch (2. Februar 1953).

Die rechtlichen Grundlagen des kommunalen Wappen- und Siegelwesens im Gebiet des Landes Niedersachsen hat Josef König 1963 in dem Artikel „Zur Entwicklung des kommunalen Wappen- und Siegelwesens in Niedersachsen“<sup>2)</sup> ausführlich dargelegt, ohne auf die besonderen Verhältnisse im Lande Oldenburg vor 1935 einzugehen. Er vermerkt lediglich: „Zu der Wappenverleihung vor dem Ersten Weltkrieg gehören die von Wilhelmshaven (1892) durch Wilhelm II. von Preußen, sowie der Städte Rüstringen (1908), Brake (1911), Elsfleth (1911), Lohne (1912) und Nordenham (1912) durch den Großherzog von Oldenburg. Es ist nicht bekannt, aufgrund welcher Grundlagen diese Wappen verliehen wurden, da die oldenburgischen Gesetze darüber nichts aussagen. Fest steht, daß in Oldenburg das Haus- und Zentralarchiv und später das Staatsarchiv entscheidend an der Erstellung der Gemeinde- bzw. Städtewappen beteiligt war und dadurch grobe Verstöße gegen die Heraldik sowie die schlimmen Folgen nationalsozialistischer Tendenzen im Wappenwesen vermieden wurden. Sicherlich hätte nach dem Kriege eine Gemeinde des Kreises Vechta ein ganz neues Wappen erstellen müssen, wenn das Staatsarchiv 1934 dem Vorschlag ihres Bürgermeisters gefolgt wäre und ein Wappen nach seinen Wünschen erstellt hätte: „ . . . Da es hier an alten geschichtlichen Ereignissen sowohl wie auch an alten Baudenkmalern fehlt, möchte ich für die Gemeinde . . . folgendes Siegelbild vorschlagen: Anknüpfend an die neue Zeit Deutschlands bitte ich, in die Mitte des Siegels drei bäuerliche Figuren zu stellen, die sich einigend die Hände reichen. Umrahmt wird dieses Bild mit der Denkschrift: Alles für Deutschland . . .“ Wenn in Preußen laut Erlaß vom 15. Dezember 1937 keine Bilder aus der Welt des Mittelalters, insbesondere Darstellungen von Heiligen und sonstiger ausgesprochen kirchlicher Embleme „im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers“ bei Wappenverleihungen mehr geduldet wurden, so behandelte man diese Frage in Oldenburg zurückhaltender. In die neuen Wappen kamen zwar keine kirchliche Symbole mehr hinein und bei den bestehenden Wappen mit kirchlichen Symbolen machte man Vorschläge diese „zur Verbesserung der Wirkung“ herauszunehmen, doch bestand man nicht ausdrücklich auf ihre Entfernung. In einigen Fällen hatte auch der Krieg zunächst eine aufschiebende und später eine erledigende Wirkung. Einsicht und Können der Heraldiker und Gutachter im Staatsarchiv haben die Gemeinden des Kreises Vechta damals vor Mißgriffen im Wappenwesen bewahrt, so daß die Arbeit nach dem Krieg gradlinig in Verbindung mit dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover als Obergutachter fortgesetzt und zum Abschluß gebracht werden konnte.

Zu einer genaueren gesetzlichen Festlegung des kommunalen Wappen- und Siegelwesens kam es in Niedersachsen erst durch die Niedersächsische Gemeindeordnung vom 4. März 1955 und durch die Niedersächsische Land-



kreisordnung vom 31. März 1958, ergänzt durch deren Ausführungsbestimmungen sowie durch den Runderlaß des Nieders. Ministers des Innern vom 19. Mai 1958, der seine Zuständigkeit im Wappenwesen der Gemeinden auf die Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten übertrug. Die Genehmigung der Kreiswappen liegt weiterhin beim Minister des Innern. In Niedersachsen ist auch die frühere „Verleihung“ von Wappen, Siegeln und Flaggen der Gebietskörperschaften durch den Staat in eine „Genehmigung“ umgewandelt worden.

Die Motive der verliehenen bzw. genehmigten Gemeindewappen im Landkreis Vechta sind in den meisten Fällen der Geschichte und Tradition der Gemeinde (Wappen der Grafen von Oldenburg und Ravensberg — Vechta, der Bischöfe von Münster und vieler adliger Familien) entnommen. Weitere Sinnbilder weisen hin auf die in der Gemeinde betriebene Landwirtschaft (Damme), auf Gewerbe und Industrie (Holdorf, Lohne) oder auf die Kirchenpatrone (Steinfeld, Damme). Auch die Möglichkeit der sog. redenden Wappen (Visbek, Steinfeld) ist angewandt worden.

Bei der Farbgebung (Tingierung) wurden durchweg die Ravensburger Farben, Rot und Silber, die Farben des Fürstbistums Münster, Rot und Gold und die vollständigen Farben Oldenburgs, Rot, Gold und Blau verwendet.

Das Kreisamt Vechta hat die Wappen aller Gemeinden seines Bereiches mit den entsprechenden Akten gesammelt. Bereitwillig wurden dem Verfasser die Durchsicht des Materials gewährt und die Wappenzeichnungen zur Klischierung überlassen. Der Landkreis Vechta ermöglichte außerdem die farbige Wiedergabe der Wappen. Für alle Unterstützung sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Dank gilt auch dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg dafür, daß es mehrere Gemeindewappen in der Originalzeichnung zur Verfügung stellte.

1) Galbreath, D. L., Handbüchlein der Heraldik, Lausanne 1930.

2) König, Joseph, Zur Entwicklung des kommunalen Wappen- und Siegelwesens in Niedersachsen; in: Festschrift 75 Jahre Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ (Hannover 1963). 1596 begann der Nürnberger Wappenzeichner Johann Sibmacher mit der Sammlung der Wappen. Sibmachers Wappenbücher erlebten immer neue Erweiterungen und Neuauflagen. O. T. Hefner erhob die Heraldik zur historischen Hilfswissenschaft (Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik 1861).

Otto Hupp begann 1894 sein Werk „Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer“. Seine Wappenzeichnungen wurden seit 1911 durch „Kaffee Hag“ publiziert und verbreitet.

#### Weitere Literatur:

Stadler, Klemens, Deutsche Wappen, Band 1, Bremen 1964; Band 2 1966; Band 3 1967; Band 4 1965.

Barner, Wilhelm, Wappen und Siegel des Kreises Alfeld, Hildesheim 1953.

Kittel, Erich, Die Wappen und Siegel der Gemeinden, repräsentative Symbole der Heimat, in: Lippische Heimat, 31. Jhg. (1955).

Kittel, Erich, Die Kreiswappen des Reg.-Bez. Detmold in: Festschrift Regierung Detmold (1961). Wappenbuch Landkreis Duderstadt, Duderstadt 1960.

Crusius, Eberhard, Heraldik in Niedersachsen und Westfalen, Katalog der Archivalienausstellung in Osnabrück (Göttingen 1957).

Kiefer-Schmid, Die deutsche Gemeindeordnung, Stuttgart und Berlin 1937.

## Der Landkreis Vechta

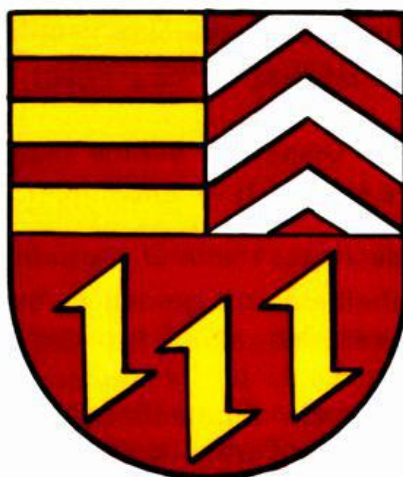
Größe: 760,05 km<sup>2</sup> <sup>1)</sup> — Einwohner: 83 557 <sup>1)</sup>

**Beschreibung des Wappens <sup>2)</sup>:** Schild geteilt, obere Hälfte gespalten.

Vorn in Gold zwei rote Balken.

Hinten in Silber zwei rote Sparren ganz, oben zwei rote Sparrenansätze und unten eine rote Sparrenspitze.

Untere Schildhälfte in Rot drei goldene Wolfsangeln oder Forsthaken, 2:1 gestellt.



### **Begründung <sup>2)</sup>**

Die Oldenburger Balken sind dem oldenburgischen Landeswappen entnommen und deuten darauf hin, daß der nördliche Teil des Kreises zum Lerigau gehörte, in dessen nördlichem Bereich die Grafen von Oldenburg dominierende Territorialmacht wurden. Oldenburg ist zugleich das Territorium, in dessen Verband der Kreis Vechta seit 1803 eingegliedert ist.

Die Ravensberger Sparren erinnern an die Grafen von Vechta-Ravensberg, die über das Kreisgebiet hinaus ein eigenes Territorium entwickelten, dessen zeitweilige Verbindung mit der Herrschaft Ravensberg von schicksalhafter Bedeutung wurde. Im 12. Jahrhundert gründeten sie die Stadt Vechta und verkauften die Grafschaft 1252 an den Bischof Otto II. von Münster.

Die Galenschen Wolfsangeln weisen auf die bedeutende Rolle hin, die diese Familie als Erbdrosten zu Vechta von 1641 bis 1803 spielte. Dies Wappenfeld ist zugleich eine Erinnerung an die jahrhundertalte Zugehörigkeit des Kreises zum Territorium des Fürstbistums Münster, in dessen Auftrag die Grafen von Galen das Erbdrosteamt bekleideten. Schließlich weist das Galensche Symbol auf die „Herrlichkeit Dinklage“ hin, die von 1667 bis 1827 bestand, reichsunmittelbar war und eine eigene Gerichtsbarkeit besaß.

<sup>1)</sup> Die Zahlen sind den Statistischen Berichten vom 31. 12. 1967 entnommen.

<sup>2)</sup> Der Wortlaut der Wappenbeschreibungen und Begründungen ist weitgehend von den amtlichen Verleihungs- bzw. Genehmigungsschreiben übernommen worden.

Das Wappen wurde nach längeren Verhandlungen trotz des „reichlich vielen Rot“ am 27. Dezember 1955 vom Nieders. Minister des Innern genehmigt.

Die Anordnung der Sparren im Feld 2 gibt vielfach zu der Mißdeutung Anlaß, als ob silberne Sparren im roten Feld ständen. Gemeint sind jedoch rote Sparren in Silber, wie auch die Landkreise Bielefeld, Minden und Halle (NRW) wegen der ehemaligen Zugehörigkeit zur Herrschaft Ravensberg sie führen. Aus heraldischen Gründen mußte die Aufteilung so erfolgen, damit nicht die gleichen Farben der einzelnen Felder aneinanderstoßen. Aus gleichem Grund erfolgte in der unteren Schildhälfte die umgekehrte Farbgebung des Galenschen Wappens. Das Familienwappen zeigt richtig drei rote Wolfsangeln in einem goldenen Feld.

### Gemeinde Bakum

Größe 78,68 km<sup>2</sup> <sup>1)</sup> — Einwohner: 4819 <sup>1)</sup>

#### Beschreibung des Wappens:

In Gold ein blauer Kübelhelm mit goldenem Beschlag und einem roten Schwingenpaar. Oben zwischen den Schwingen ein blaues Schrägkreuz oder Schragen.

Dem Farbvorschlag liegen die altoldenburgischen Farben Gold und Rot, die auch die altmünsterschen Farben sind, in Verbindung mit dem neuoldenburgischen Blau zu Grunde.



#### Begründung:

In der Gemeinde Bakum lagen die meisten adligen Güter in Südoldenburg. Darauf deutet der Ritterhelm hin, der mit einem stilisierten Flügelpaar geschmückt ist. Gleichzeitig ist der Ritterhelm ein Wappenbild der Familie von Schagen, die einst in der Gemeinde reich begütert war (Lohburg — Gut Lohe) und eine große Rolle spielte. Das Schrägkreuz (Andreaskreuz oder Schragen) auf dem Helm (Helmschmuck) deutet auf eine zweite ehemals mächtige Ritterfamilie hin, von Sutholte, die 3 solche Schragen im Wappen führte. Das Wappenbild ist also eine Verkörperung der bewegten geschichtlichen Vergangenheit der Gemeinde Bakum.

<sup>1)</sup> Die Zahlen über Flächengröße und Einwohner wurden von den Gemeinden angegeben und entsprechen dem Stande vom 30. Juni 1968.



Das Wappen wurde am 3. Dezember 1936 der Großgemeinde Bakum — gebildet aus Bakum, Langförden und Vestrup — verliehen. In ihr lagen in früherer Zeit 12 Adelsgüter (Bakum, Lohe, Norberding, Daren, Harme, Südholz-Tribbe, Südholz-Rhaden, Südholz-Quernheim, Blankenfort, Strohe, Vardel und Bomhof). Nachdem Langförden 1945 wieder selbständig wurde, blieb die Gemeinde Bakum mit 9 ehemaligen Adelsgütern die „güterreichste“ Gemeinde in Süddoldenburg.

Das Wappen wurde der Gemeinde mit geringen Änderungen am 2. September 1950 durch den Nieders. Minister des Innern neu verliehen.

### **Gemeinde Damme**

**Größe 104,11 km<sup>2</sup> — Einwohner: 11 068**

#### **Beschreibung des Wappens :**

Der Schild ist quadriert.

1. Feld: Das alte Oldenburger Grafenwappen, 2 rote Balken in goldenem Felde.
2. Feld: Die Figur des heiligen Viktor in silberner Rüstung mit weißem Gewand und Mantel, umgeben von einem goldenen Heiligenschein. In der rechten Hand trägt St. Viktor eine Lanze mit weißer Fahne, auf der ein rotes Kreuz angebracht ist; die linke Hand ist gestützt auf einen silbernen Schild, auf dem sich ein rotes Kreuz befindet. Die ganze Figur steht auf schwarzem Grunde.
3. Feld: Eine silberne Pflugschar auf grünem Grunde.
4. Feld: Das sogenannte Delmenhorster Kreuz auf blauem Grunde.



#### **Begründung:**

Die Felder 1 und 4 sind dem Oldenburger Landeswappen entnommen. Das Feld 2 zeigt St. Viktor, den Kirchenpatron von Damme.

Das Feld 3 deutet auf die überwiegende landwirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung hin.

Das bereits am 4. September 1928 vom Minister des Innern in Oldenburg genehmigte und vom Ministerialrat Rauchheld entworfene Wappen sollte 1938 umgestaltet werden, weil es Landes- und kirchliche Symbole

enthielt. Wegen des beginnenden Krieges kam es jedoch nicht dazu. Die Einwände verstummten aber auch nach dem Kriege nicht. Am 14. August 1954 schrieb das Staatsarchiv in Oldenburg der Gemeinde: „Das Wappen ist willkürlich zusammengesetzt. Vor den strengeren Anforderungen der heutigen Kritik hält es nicht stand, schon weil das Zusammenstoßen der Felder 2, 3 und 4, deren jedes eine heraldische Grundfarbe enthält (Schwarz-Grün-Blau), den Anforderungen der Heraldik widerspricht, daß diese Farben durch eine sog. Metallfarbe (Gold bzw. Silber) voneinander getrennt sein müssen.“ Es wurde, wie schon 1938, ein neues Wappen vorgeschlagen mit Pferdeköpfen und einem Symbol für die Dammer Berge. Am 5. Juli 1955 teilte die Gemeinde Damme dem Landkreis Vechta mit, daß es sein Wappen wegen der kleinen heraldischen Mängel nicht ändern wolle, da es einen guten Anklang gefunden und sich ganz bei der Bevölkerung eingebürgert habe.

### **Gemeinde Dinklage**

**Größe: 72,57 km<sup>2</sup> — Einwohner: 8522**

#### **Beschreibung des Wappens:**

In Gold ein roter Forsthaken (Wolfsangel), davor ein rotes Schrägkreuz (Schragen), dahinter eine rote Rose mit goldenem Kelch und grünen Kelchblättern.



#### **Begründung:**

Der Forsthaken ist ein Bestandteil des Wappens der Grafen von Galen, die von 1677 bis 1827 hier eine eigene „Herrlichkeit“ mit landesherrlicher Gerichtshoheit besaß und auch sonst für die Geschichte der Gemeinde große Bedeutung hatte. Aus dem Wappen ihrer Vorgänger, der mittelalterlichen Herren von Dinklage, sind der Schrage und die Rose übernommen. Die Vereinigung dieser wesentlichen Motive aus den Wappen der bedeutendsten alten Familien der Gemeinde ist ein heraldisch wirkungsvoller Ausdruck der Gemeindegeschichte.

Bereits am 3. Dezember 1936 erhielt die Gemeinde ein Wappensiegel mit den obengenannten Motiven. Das vorliegende Wappen wurde am 26. April 1955 beschlossen und am 22. November 1955 vom Nieders. Minister des Innern genehmigt.

**Gemeinde Goldenstedt**  
**Größe: 72,01 km<sup>2</sup> — Einwohner: 5391**

**Beschreibung des Wappens:**

In Gold eine nach rechts zeigende blaue Axt, vor und hinter dem Axtschaft je 3 rote „Münzen“.



**Begründung:**

Das Wappen geht davon aus, daß zu Goldenstedt in alter Zeit ein „Holzgericht“ bzw. Gogericht „Sutholz“ bestand, mit dem die Grafen von Diepholz vom Bischof von Münster belehnt waren. Dies Holzgericht wird durch die Holzaxt angedeutet, die die in der Holzmark berechtigten Markgenossen führten.

Die rechts und links der Axt gezeigten „Münzen“ oder „Goldpfennige“ deuten auf eine Sage hin, die in der Oldenburgischen Sagensammlung von Strackerjan zur Erklärung des Namens „Goldene Brücke“ bzw. „Goldenstedt“ gegeben wird:

Graf Rudolf von Diepholz kehrte mit seiner Gemahlin Marina und mit großen Schätzen in seine Heimat zurück. Seine Untertanen empfingen ihn an der Grenze des Kirchspiels Goldenstedt, wo die Brücke über die Hunte führt. Die Gräfin warf eine Menge Goldmünzen unter das Volk, und von dieser Zeit an führt die Brücke den Namen „Goldene Brücke“, wie das ganze Kirchspiel und der Kirchort den Namen „Goldenstedt“.

Der Entwurf von Lübbing vom 18. 1. 1950 hatte für die Münzen heraldische Symbole der benachbarten Territorien, deren Goldstücke im Mittelalter in Goldenstedt in Verkehr waren, vorgesehen:

Hinter dem Schaft

oben: Grafschaft Oldenburg-Wildeshausen

Mitte: Grafschaft Oldenburg-Bruchhausen

unten: Grafschaft Hoya

Vor dem Schaft:

oben: Grafschaft Oldenburg- Wildeshausen

Mitte: Grafschaft Diepholz

unten: Grafschaft Hoya

Aufgrund eines Gutachtens des Nieders. Staatsarchivs Hannover wurden die Symbole auf den sechs Münzen fortgelassen, weil sie zu klein seien. Das am 3. Dezember 1936 verliehene Wappen zeigte die Axt und vor dem Axtschaft 3 Münzen, dahinter nur eine. Am 20. Oktober 1951 genehmigte der Nieders. Minister des Innern das oben beschriebene Wappen.

### Gemeinde Holdorf

Größe: 54,86 km<sup>2</sup> — Einwohner: 4648

#### Beschreibung des Wappens:

Das Wappen der Gemeinde Holdorf zeigt auf goldenem Grunde ein rotes Spinnhaspelrad.



#### Begründung:

Für die Farbgebung spricht, daß Gold und Rot die altmünsterischen sowie die altoldenburgischen Farben sind. Nach Überlieferungen soll in früheren Jahren die Arbeit am Webstuhl besonders in der Gemeinde Holdorf gepflegt worden sein, und zwar als Heimarbeit. Die Haspel ist ein typisches Gerät der bäuerlichen Heimindustrie.

Da Holdorf von 1933—45 zur Großgemeinde Neuenkirchen gehörte, wurde das Wappen nach dem Kriege neu geschaffen und vom Nieders. Minister des Innern durch Verfügung vom 12. Januar 1949 verliehen.

### Gemeinde Langförden

Größe: 33,86 km<sup>2</sup> — Einwohner: 3451



#### Beschreibung des Wappens:

In Silber ein roter Turm mit Rundbogenportal, worin eine blaue Tür, mit doppelten blauen Schallöchern unter einem Rundbogen, und mit einem spitzen blauen Schindeldach mit Knauf und Kreuz. Rechts von der Turmspitze schweben ein roter Turnierkragen, darunter die lateinischen Zahlzeichen MXI. Links von der Turmspitze schwebend eine rote fünfblättrige Rose mit goldenem Kelch und grünen Kelchblättern.

### **Begründung:**

Das Wappen von Langförden zeigt als Hauptsymbol den für die Gemeinde charakteristischen frühmittelalterlichen Kirchturm, der als Beizeichen mit der Jahreszahl 1011 (Gründungsjahr) und den Symbolen aus dem Wappen der für Langförden früher bedeutsamen Ritterfamilie Rüsche zu Vardel und später zu Strohe (2 Rosen, darunter ein Turnierkragen) kombiniert wurde.

Das Wappen wurde nach dem Kriege neu geschaffen, weil Langförden von 1933 bis 1945 zur Großgemeinde Bakum gehörte. Der Nieders. Minister des Innern verlieh es durch Verfügung vom 20. Juli 1948.

### **Stadt Lohne**

**Größe: 90,66 km<sup>2</sup> — Einwohner: 15 604**

### **Beschreibung des Wappens:**

Der Schild ist quadriert. Oben rechts, auf goldenem Grunde zwei rote Balken. Oben links, auf grauem Grunde eine in roten Ziegeln aufgeführte Kirche mit drei Türmen. Unten rechts, auf rotem Grunde ein silberner Schwanenfittich, der sich aus einer goldenen Krone erhebt. Unten links, auf blauem Grund ein goldenes Kreuz mit rechtsseitiger Schattierung (Delmenhorster Kreuz).



### **Begründung:**

1. Die Felder 1 und 4 (Balken und Kreuz) sollen das staatsrechtliche Verhältnis zum früheren Großherzogtum zum Ausdruck bringen.
2. Feld 2 soll den Stadtcharakter von Lohne wiedergeben. Da Lohne einer Kirchengründung seine Entstehung verdankt, ist ein kirchliches Gebäude gewählt, das zugleich als Ausdruck der christlichen Weltanschauung der Lohner angesehen werden kann.
3. Feld 3 ist der Lohner Industrie gewidmet. Zur Versinnbildlichung der Federfabrikation (als erste Industrie in Lohne) ist ein Schwanenfittich zur Darstellung gebracht, der sich aus einer goldenen Krone erhebt. Die Krone soll den Lohn und Preis der bürgerlichen Regsamkeit versinnbildlichen.

Das Wappen wurde Lohne, das seit 1907 Stadt ist, erstmals am 3. Januar 1912 vom Großherzog von Oldenburg verliehen. Der Entwurf stammt vom Geheim. Archivrat Sello. Nach einem Schreiben vom 16. August 1938 sollte das Wappen umgestaltet werden, da nach den damaligen Vorschriften kirchliche Symbole und Symbole der Zugehörigkeit zu einem Lande nicht mehr zulässig waren. Das Staatsarchiv schlug vor, nur das

3. Feld als Wappen zu verwenden. Es kam jedoch zu keiner Änderung. Die farbige Gestaltung wurde in vorliegender Form am 28. Juli 1954 vom Präsidenten des Nieders. Verw.-Bezirks Oldenburg genehmigt.

#### **Gemeinde Lutten**

**Größe: 16,48 km<sup>2</sup> — Einwohner: 1672**

#### **Beschreibung des Wappens:**

Das Wappen der Gemeinde Lutten zeigt auf goldenem Grund eine in Rot gehaltene geflügelte sogenannte heraldische Pferdebremse.



#### **Begründung:**

Für die Farbgebung spricht, daß Gold und Rot sowohl die altmünsterischen wie auch die altoldenburgischen Farben sind. Die geflügelte Pferdebremse findet sich in mittelalterlichen Siegeln der Herren von Lutten und ist demzufolge für die Gemeinde Lutten historisch berechtigt. Die Pferdebremse war ein in Südoldenburg mehrfach als Wappenzeichen anzutreffendes Instrument der Pferdezüchter, eine mit Knebel anzuziehende Zange, die den ungebändigten Pferden über die Zunge geschoben wurde und sie völlig fromm machen soll. Die Flügel sind heraldisches schmückendes Beiwerk.

Das Wappen wurde der Gemeinde, die von 1933 bis 1945 zu Goldenstedt gehörte, mit Verfügung vom 13. August 1948 des Nieders. Ministers des Innern verliehen.

#### **Gemeinde Neuenkirchen**

**Größe: 38,88 km<sup>2</sup> — Einwohner: 3134**



#### **Beschreibung des Wappens:**

In Silber oben ein blaues Wurfbeil, unten ein blaues Hifthorn mit rotem Band und goldenem Ringbeschlag. In der Mitte ein roter Jagdfeil.

### **Begründung:**

Die Gemeinde umfaßt Ausläufer der waldreichen Dammer Berge, die früher ausgedehnte Jagdgründe für Wild aller Art boten. Darauf beziehen sich die drei alten Jagdgeräte. Mit dem Wurfbeil, das an einem Seil befestigt war, wurden wilde Tiere erlegt, desgleichen mit dem Jagdpeil. Das Horn ist nicht nur für die Jagd von Bedeutung, sondern erinnert historisch an das Wappenbild der Herren von Horne, die im Mittelalter ein Freiengericht zu Bieste besaßen.

Das Wappen wurde der Großgemeinde Neuenkirchen (mit Holdorf) zuerst am 3. Dezember 1936 verliehen. Nach der Abtrennung von Holdorf fügte man bei der Farbgebung den Jagdpeil ein. Die Verleihungsurkunde des Nieders. Ministers des Inneren datiert vom 13. März 1954.

### **Gemeinde Steinfeld**

**Größe: 59,74 km<sup>2</sup> — Einwohner: 6391**



### **Beschreibung des Wappens:**

Das Wappen ist quadriert.

1. Feld: Auf goldenem Grund 2 rote Balken.
2. Feld: Der heilige Johannes der Täufer, der Schutzpatron der Kirche in Steinfeld, hinter seinem Haupte liegt das Schwert als Zeichen seines Martyrertodes.
3. Feld: Fünf stilisierte Steine zum Anklang an den Namen Steinfeld; im farbigen Wappenbild stehen die weißen Steine auf grünem Grunde.
4. Feld: In Blau ein goldenes Nagelspitzkreuz (Delmenhorster Kreuz).

### **Begründung:**

Die Felder 2 und 3 enthalten die Besonderheiten der Gemeinde Steinfeld. Die Felder 1 und 4 deuten auf die Zugehörigkeit der Gemeinde Steinfeld zum Freistaat Oldenburg an.

Das Wappen wurde durch Verfügung des Ministeriums des Innern in Oldenburg am 23. September 1931 genehmigt. Der Entwurf stammt von Ministerialrat Rauchheld. Das frühere, bis 1945 gültige Siegel, enthielt nur 5 stilisierte Steine und die Jahreszahl 1187. In jenem Jahre wurde Steinfeld von Damme abgepfarrt und selbständiges Kirchspiel.

## Stadt Vechta

Größe: 53,89 km<sup>2</sup> — Einwohner: 15 511

### Beschreibung des Wappens:

In Rot ein silberner Torturm mit blauem Breiddach und beiderseitig ausgebauten Erkern mit blauem Spitzdach. Auf den Dachspitzen goldene Kugeln. Im Torbogen unter einem goldenen Fallgatter den in natürlichen Farben gehaltenen Kopf eines vollbärtigen Mannes.



### Begründung:

Das Wappen enthält den Bildinhalt des seit 1351 belegten alten Stadtsiegels. Die Farben Silber und Rot entsprechen den Farben der Grafen von Ravensberg-Vechta, die in Vechta eine Burg gründeten und dadurch die Grundlage zu einer städtischen Siedlung schufen. Das Greisenhaupt ist ohne Attribute eines Heiligen überliefert, seine Bedeutung ist unbekannt.

Die Farben Rot und Gold sind die Farben des Fürstbistums Münster. Zu diesem Fürstbistum gehörte Vechta von 1252 bis 1803 in weltlicher und von 1668 bis heute in kirchlicher Hinsicht. Die Farben Rot, Gold und Blau sind die vollständigen oldenburgischen Farben. Zu Oldenburg gehörte Vechta von 1803 bis 1947 und von da ab zum Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg.

Zu dem lebhaft umstrittenen Kopf im Stadtwappen schrieb der Stadtoberinspektor Südbeck am 5. 10. 1953 an das Kreisamt: „Die Version, daß der Kopf im Vechtaer Stadtwappen das Haupt des hl. Paulus darstellen soll, ist wahrscheinlich zuerst von Willoh als Vermutung aufgebracht worden. Wenn es den Kopf eines Heiligen darstellen sollte, wäre auch die Aureole nicht fortgelassen, und wenn es der hl. Paulus sein sollte, hätte man ihm auch die ihn als solchen ausweisenden Attribute gegeben, Buch und Schwert, wie es z. B. im Cloppenburg Stadtwappen der Fall ist. Gerade im Mittelalter, insbesondere im 12., 13. und 14. Jh. nahm man es mit diesen Attributen sehr genau.

Der Kopf im Wappen der Stadt Vechta hat ursprünglich bestimmt eine profane Bedeutung gehabt, die bisher noch nicht geklärt werden konnte. Daß auch schon die Vermutung geäußert wurde, der als abgeschlagen anzusehende Kopf sei ein Sinnbild der der Stadt im MA zustehenden Halsgerichtsbarkeit, sei nur am Rande vermerkt.



Vechta hatte zur Zeit seiner Stadtwerdung — man nimmt das Jahr 1217 durch den Grafen Otto II. v. Ravensberg-Vechta an — keinerlei Beziehung zum Bistum Münster. Kirchlich unterstand es dem Bischof von Osnabrück, das den hl. Petrus als Patron hat. Aber auch hierfür fehlen die Attribute.“ Seit 1934, als man an die Farbgebung des Wappens ging, hat es nicht an Änderungsvorschlägen gefehlt. So wurde zunächst vorgeschlagen, das Haupt durch den Ravensberger Sparrenschild zu ersetzen. Das Staatsarchiv war 1953 der Meinung, das Haupt müsse doch den hl. Paulus darstellen, dem man ja einen Heiligenschein geben könne. Der Vechtaer Stadtrat entschied sich jedoch für die Beibehaltung des „Kopfes eines bärtigen Mannes“. Sehr wahrscheinlich stellt er ein Sinnbild der Halsgerichtsbarkeit dar. Unter Weglassen der früheren lateinischen Umschrift und der willkürlichen Jahreszahl 1571 genehmigte der Nieders. Minister des Innern das Wappen am 10. Juni 1955.

### **Gemeinde Visbek**

**Größe: 84,05 km<sup>2</sup> — Einwohner: 7182**

#### **Beschreibung des Wappens:**

Das Wappen zeigt in Gold einen blauen schrägen Wellenbalken, darin einen silbernen Fisch.



#### **Begründung:**

Das Wappen ist im heraldischen Sinne ein „redendes“, d. h. es sucht den Namen der Gemeinde bildlich zu erklären, was in der Wappenkunst mit Vorliebe geschieht. Es kommt dabei nicht auf die Richtigkeit der Erklärung an, sondern nur darauf, daß die Bedeutung volkstümlich richtig ist. Die Deutung als „Fisch-Bach“ ist heraldisch wiedergegeben durch einen schrägsteigenden, von Wellenlinien begrenzten Bach, in dem ein stilisierter Fisch schwimmt.

Das Wappenbild wurde der Gemeinde in dieser Form erstmals am 3. Dezember 1936 verliehen. Anlässlich der Farbgebung wurde versucht, die Jahreszahl 855 einzusetzen und die Zahl durch ein Schmucknetz mit darin eingestreuten Sternen ein wenig zu verdecken. Das Staatsarchiv Hannover lehnte dieses als Obergutachter ab, weil grundsätzlich keine Jahreszahlen in Wappen verwendet werden sollen. Am 24. September 1951 verlieh der Nieders. Minister des Innern der Gemeinde das Recht, das vorliegende Wappen zu führen.

# Eine römische Lar-Statuette von Marren, Ldkr. Cloppenburg

VON HELMUT OTTENJANN

Die recht umfangreiche und für die Kulturgeschichte des Oldenburger Münsterlandes höchst bedeutsame ur- und frühgeschichtliche Sammlung des Museumsdorfes, begründet durch die ehemalige Privatsammlung des Apothekers Bernard König und nach Übernahme ins Cloppenburger Museum zielstrebig erweitert durch Dr. Heinrich Ottenjann, konnte auch in den letzten Jahren zahlreiche Zugänge aus allen Vorgeschichtsepochen verzeichnen.

Als die wohl interessanteste und wertvollste Neuerwerbung darf eine kleine bronzene Statuette römischer Herkunft gelten<sup>1)</sup>. Durch die unlängst erfolgte sorgfältige Restaurierung dieser Kleinplastik im Römisch-Germanischen Zentralmuseum zu Mainz, wofür wir auch an dieser Stelle unseren besonderen Dank zum Ausdruck bringen möchten, traten Schönheit und Ausdruckskraft deutlicher als zuvor in Erscheinung; ferner vermochte hierdurch auch manches Detail wie z. B. die Silbertauschierung der Augen entdeckt zu werden (Abb. 1 u. 2).

Die Untersuchungen von H. J. Eggers über den römischen Import im freien Germanien haben ergeben, daß römische Statuetten in diesem großen Gebiet nicht überall und in gleicher Dichte aufzufinden sind, sondern daß ein merkliches Schwergewicht dieser Importgattung in den Niederlanden, in Nordwestdeutschland und in Dänemark vorhanden ist, hingegen in Ostdeutschland und Nordskandinavien nur eine spärliche Streuung der Fundpunkte zu beobachten ist<sup>2)</sup>. Die Hälfte aller Statuettenfunde zwischen Weser und Ems — zwölf an der Zahl — entfallen auf oldenburgisches Gebiet, da — bis zur Entdeckung des vorgelegten Neufundes — sowohl in Nordoldenburg wie auch in Südoldenburg gleichermaßen je drei römische Statuetten bekannt wurden. Allein schon das Verbreitungsbild römischer Bronze-Statuetten im gesamten freien Germanien wie auch im Oldenburger Land verdeutlicht die einzigartige kulturgeschichtliche Bedeutung dieser neuentdeckten römischen Kleinbronze aus Südoldenburg<sup>3)</sup>.

Besondere Beachtung verdient diese Statuette aber auch noch wegen ihres Fundortes selbst. Auf der Parzelle 360/104, Flur 20, der Bauerschaft Marren in der Gemeinde Lindern, Ldkr. Cloppenburg, förderte der Kartoffelroder des dortigen Landwirts Josef Grote auf allzu rauhe Weise, aber in relativ erstaunlicher Unversehrtheit diese Statuette ans Tageslicht. Sie wurde aber erst auf dem Kartoffelwagen von ihm als bemerkenswerter Gegenstand entdeckt und schließlich dem Museumsdorf dankenswerterweise überantwortet. Diese Parzelle, die den wertvollen Fund über Jahrhunderte verborgen gehalten hatte, war vom Landwirt Grote Jahre zuvor dem Landwirt Hermann Anton Eilers in Marren abgekauft worden. Auf eben diesem ehemaligen „Grundstück Eilers“ waren aber schon zu Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche Bronzegegenstände sowie zwei Bronzestatuetten nebst